

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro sechsgepaaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zeilen 1 Mk.

Verbrauclernöte und Valuta.

Von Dr. R. Kuczynski.

IV.

Es ist kein Geheimnis, daß unsere heutige Finanzgebarung unweiss ist. Wir führen immerzu neue Steuern ein, die wir dann nicht erheben — ich verweise auf die Erbschaftsteuer, die trotz ungeheurer Progression mit Mühe und Not 700 Millionen Papiermark im Jahre bringt, während die englische Erbschaftsteuer bei wesentlich niedrigeren Sätzen und einer viel geringeren Bevölkerung 1 Milliarde Goldmark abwirft — wir paradiesieren mit Steuererträgen, die nur auf dem Papier stehen — ich verweise auf die Abgaben vom Personen- und Güterverkehr, die zu 5,4 Milliarden veranschlagt sind, und die im wesentlichen von der Reichsbahn an die Reichsfinanzverwaltung gezahlt werden, mit dem Erfolge, daß sich das Defizit der Reichsbahn entsprechend erhöht; ich verweise auf die Kohlensteuer, die 22 Milliarden bringen soll, von denen aber sicherlich nicht weniger als die Hälfte unmittelbar von der Reichsbahn, den städtischen Werken usw. oder mittelbar durch entsprechende Erhöhung der Gehälter, Löhne, Pensionen usw. von Reich, Ländern und Gemeinden getragen werden. Nimmt man dazu noch die Umsatzsteuer mit 2,7 Milliarden und alle die andern Steuern, die das Reich teils unmittelbar treffen, teils mittelbar durch ihre inflationistische Wirkung, und bedingt man, was für ungeheure Summen die Veranlagung und Einziehung unserer Steuern kostet, so kann man sich nicht wundern, wenn einer der bedeutendsten Finanzwissenschaftler Europas vor einigen Tagen die Frage aufwarf: Würde das Defizit im Reichshaushalt größer sein, wenn das Reich gar keine Steuern erhöhe? Das mag auf den ersten Blick wie ein schlechter Scherz klingen. Aber man vergegenwärtige sich doch einmal die tatsächliche Lage: Im Rechnungsjahr 1921 hat das Reich nach Abzug der Ueberweisungen an die Länder und Gemeinden 65 Milliarden an Steuern erhoben, die bestehenden Schulden aber stiegen um 115 Milliarden. Man sich da nicht in allem Ernst fragen: wäre die Bilanz für das Jahr 1921 wesentlich schlechter ausgefallen, wenn das Reich auf seine Steuern, die ja doch die Ausgabenseite unmittelbar und mittelbar so stark belastet haben, ganz verzichtet hätte?

Sehr viel wäre schon gewonnen, wenn wir unser heutiges Steuersystem in der Richtung reformieren würden, daß wir unter Ersetzung aller Steuern, die das Reich selbst unverhältnismäßig belasten, durch Steuern, die von den Ländern nicht abgewälzt werden können, die gleichen Erträge erzielen würden wie bisher. Aber damit allein könnten die öffentlichen Finanzen nicht saniert. Könnte der Staat der Mark nicht aufgehalten werden. Denn diese Entlastung selbst sind viel zu niedrig. Die Einnahmen des Reiches aus Steuern abzüglich der Ueberweisungen an Länder und Gemeinden sind in dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1922 auf 86 Milliarden veranschlagt. Die gesamten Steuern von Reich, Ländern und Gemeinden wird man danach auf etwa 150 Milliarden schätzen können. Das klingt nach sehr viel, bedeutet aber nicht mehr als 2 Milliarden Goldmark. Vor dem Kriege erbrachten die Steuern insgesamt 6 Milliarden Goldmark. Allerdings war Deutschland damals etwas größer, und das deutsche Volkseinkommen war, mit 40 Milliarden Goldmark, dreifach so hoch wie jetzt. Auch kann gar nicht davon die Rede sein, daß die Verbraucher eine wesentlich stärkere Steuerlast zu tragen vermöchten als heute. Aber die ganze Nation, die Landwirte, die Industriellen, die Kaufleute, sie könnten — ohne Schaden für die Volkswirtschaft — einhundertmal Steuern in Goldmark aufbringen wie vor dem Kriege, das heißt vielleicht decimal so viel, wie sie gegenwärtig zahlen. Nur wäre natürlich wenig damit ge-

wonnen, wenn die Steuern, die jetzt von den Verkäufern erhoben werden, also die Kohlensteuer, die Umsatzsteuer, die Abgabe vom Güterverkehr usw., verdreifacht würden, denn diese Steuererhöhungen würden wiederum auf die Verkaufspreise draufgeschlagen werden und die Inflation vermehren. Auch eine Erhöhung der Einkommensteuer würde nicht viel helfen, da die Besitzenden in Zeiten fortschreitender Geldentwertung selbst bei stärkster Geraus-schraubung der Sätze durch eine Einkommensteuer niemals entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen werden können. Es müssen vielmehr ganz neue Wege eingeschlagen werden.

Als ein solcher neuer Weg ist vor allem die Erfassung der Sachwerte empfohlen worden. Und dieser Gedanke hat in der Tat sehr viel Bestechendes. Denn die Sachwerte sind in unserer bisherigen Steuergesetzgebung über Gebühr gespart worden, und die Sachwertbesitzer haben im allgemeinen unter der Geldentwertung wenig oder gar nicht gelitten; ja sie sind, in Gold gerechnet, teilweise reicher als vor dem Kriege. Trotzdem ergibt eine nähere Prüfung, daß die alleinige Erfassung der Sachwerte ungewöhnlich und ungerecht wäre. Zunächst dürfte es schon unmöglich sein, eine befriedigende Abgrenzung der Sachwerte zu finden: sind zum Beispiel Industrie-vorzugsaktien mit beschränkter Dividende Sachwerte? Dazu kommt, daß viele Sachwerte, zum Beispiel Straßenbahnen, notleidender sind als manche Vermögenssteile, die nicht Sachwerte sind, wie zum Beispiel ausländische Anleihen oder inländische Bankaktien. Endlich sind viele Sachwertbesitzer weniger leistungsfähig als viele Besitzer anderer Vermögen. (Nehmen wir an, A. und B. hätten vor 3 Jahren jeder 80 000 M. Vermögen besessen, und zwar A. 100 000 M. Kriegsanleihe, B. 25 Industrieaktien. Nehmen wir weiter an, A. habe vor kurzem seine 100 000 M. Kriegsanleihe gegen 4 Industrieaktien eingetauscht. B. seine inzwischen stark im Kurs gestiegenen 25 Industrieaktien gegen 600 000 M. Staatsanleihe. Soll da nun A. mit seinen 4 Industrieaktien erfasst werden, hingegen B. mit seinen 600 000 M. Staatsanleihe nicht?) Wenn jetzt weite Kreise für Erfassung der Sachwerte, aber gegen eine allgemeine Vermögensabgabe sind, so nur deshalb, weil eben bei allen bisherigen Steuern viele Sachwerte, namentlich in der Landwirtschaft, nicht nach ihrem tatsächlichen Werte, sondern zu niedrig veranlagt worden sind. Es würde aber nur zu neuen Ungerechtigkeiten führen, wollte man jetzt die Ungerechtigkeiten der Vergangenheit durch eine nowendigerweise rohe Maßnahme ausgleichen. Maßgebend darf nur die jetzige steuerliche Leistungsfähigkeit sein. Wer aber heute 1 Million Mark in Kriegsanleihe hat, ist ebenso leistungsfähig, wie jemand, der heute ein Landgut im tatsächlichen Werte von 1 Million Mark besitzt. Deshalb ist eine vorzugsweise Erfassung der Sachwerte nicht zu empfehlen, und es bleibt als einziger Ausweg eine allgemeine Vermögensabgabe.

Das Existenzminimum im Juli.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im Juli fast anderthalb mal so hoch als im Juni, fast doppelt so hoch wie im April, etwa dreimal so hoch wie im Januar/Februar und fünfmal so hoch wie im Juli 1921 und 1920.

Nationiertes Brot und Milch kosteten dreimal soviel als vor einem Jahre, Gas viermal soviel, Haferflocken, Reis, Kartoffeln, Margarine, Biskuits fünfmal soviel, Speisebohnen, Speck, Zucker sechsmal soviel. (Wesentlich schwächer als für diese Lebensmittel war die Steigerung für Meie, wesentlich härter für Bekleidung.)

Nationiertes Brot kostete 35mal soviel als vor 8 Jahren, Glas 42mal soviel, Milch 51mal soviel, Margarine 65mal soviel, Biskuits 72mal soviel, Brot im freien Handel 78mal

soviel, Reis 84mal soviel, Zucker 100mal soviel, Kartoffeln 110mal soviel, Speck 140mal soviel.

Begiffert man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien und beschränkt sich bei der Deckung dieses Bedarfs soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 104 M., für eine Frau auf 210 M., für einen Mann auf 282 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Juni 1914 für ein Kind 1,69 M., für eine Frau 3,17 M., für einen Mann 4,03 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billiger Zucker damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angegeben: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 2,50 M.)

Preis für	Juli 1922	Juli 1914
2000 g Brot (rationiert)	1715	49
250 „ Roggenmehl	550	7
125 „ Haferflocken	375	6
250 „ Graupen	650	10
1250 „ Kartoffeln	1400	13
1000 „ Gemüse	1200	14
125 „ Margarine	1800	20
250 „ Marmelade	800	15
250 „ Zucker	1190	13
1 Liter Milch	1170	23
Zus. für ein sechs- bis zehnj. Kind ...	10350	169
500 g Brot (freier Handel)	935	12
125 „ Haferflocken	375	6
250 „ Speisebohnen	625	11
1000 „ Kartoffeln	1120	10
250 „ Büchsenfleisch	2800	56
125 „ Speck	2800	30
250 „ Salzheringe	700	13
125 „ Margarine	1300	20
Zusammen für eine Frau ...	21005	317
500 g Reis	1850	22
250 „ Erbsen	675	11
125 „ Speck	2800	20
250 „ Salzheringe	700	13
125 „ Margarine	1300	20
Zusammen für einen Mann ...	28330	403

Berechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Brennstoff und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 14 M. (1913/14: 5,50 M.), für Heizung 82,30 M. (1,15 M.), für Beleuchtung 31,20 M. (0,75 M.). Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzuzurechnen: Mann 222 M. (2,50 M.), Frau 148 M. (1,65 M.), Kind 74 M. (0,85 M.). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereimigung, Fahrgeid, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 31 % (1913/14: 25 %) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Nahrung	283,—	493,—	700,—
Wohnung	14,—	14,—	14,—
Heizung, Beleuchtung	114,—	114,—	114,—
Bekleidung	922,—	370,—	518,—
Sonstiges	196,—	307,—	417,—
Juli 1922	829,—	1298,—	1763,—
Juni 1922	579,—	887,—	1195,—
Juli 1921	156,—	237,—	324,—
Juli 1920	154,—	230,—	324,—
Aug. 1913/Juli 1914	16,75	22,80	28,80

(Für die einzelnen Monate der Jahre 1920—1922 vergleiche mein Buch „Verbrauclernöte und Valuta“, Verlag Engelmann, Berlin 1922.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im Juli 1922 für einen alleinlebenden Mann 138 M., für ein kinderloses Ehepaar 216 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern mit 6 bis 10 Jahren 294 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 43 250 M., für das kinderlose Ehepaar 67 700 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 91 950 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Juli 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für

den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 829 M., das heißt auf das 49-fache, für ein kinderloses Ehepaar mit 2 Kindern von 25,80 auf 1763 M., das heißt auf das 61-fache. In dem Gehaltsminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt nicht mehr 2 Pfennige wert.

Die richtige Antwort an den gelben Bund der Bäckergefelln.

Der Reichsarbeitsminister hatte auf dem Gewerkschaftskongress in Leipzig auch die Gelben sachlich aber treffend charakterisiert und unter anderem gesagt: „Gleichgeblieben ist die Bewegung (der Gelben) in der Verneinung des eigentlichen Gewerkschaftsgedankens.“ Wir hatten diese Sätze in unserer Blatte veröffentlicht. Diese Konstatierung einer Tatsache hat der Zeitung des gelben Badersbundes nicht geschmeckt, und man hat von dort aus an den Minister Brauns folgende Fragen gestellt: „Sind die Ausführungen zureichend?“ „Wenn ja, wird damit der Bund der Bäder(Konditor)gefelln Deutschlands betrogen?“ Und zur Begründung der Fragen habe man noch heuchelnd behauptet, daß der Bund und seine Verbündeten nicht daran dächten, sich vom gewerkschaftlichen Gedanken zu entfernen, geschweige denselben zu verneinen. Arbeitsminister Brauns tat der Gesellschaft aber nicht den Gefallen, sich mit ihnen lange zu unterhalten, sondern er antwortete nur kurz geschäftsmäßig: „Ich habe keinen Anlaß, mich zu den in Ihrem Schreiben gestellten Fragen zu äußern.“

Der gelbe Bundesvorstand stellt sich jetzt so blind an, als ob er die Antwort mit Heiterkeit aufgenommen habe, weil der Arbeitsminister nicht den Mut heisse, ihre Fragen zu bejahen oder zu verneinen.“ Ganz so blind ist er natürlich nicht -- er weiß die Antwort schon richtig einzuschlagen!

Die Gelben haben im Sachauschluß nichts zu sagen.

Daß die Meister ihre Lieblingkinder, die Gelben, gern in den Sachauschluß behalten möchten, ist zu verstehen, und sie finden ja in diesem Schreiben oft noch mancherlei Unterstützung. Eine richtige Antwort ist den Herren jedoch jetzt wieder einmal gegeben worden, und zwar vom Thüringischen Wirtschaftsministerium, Abteilung Arbeit und Wohlfahrt, unter Nr. W. III A. 37322. Das Schreiben ist unter dem 4. Juli gerichtet an den Vorstand der Waidenburg, II. Bürgermeister, in Eisenach, und lautet:

Wir befragen zu der Frage, ob der Bund der Bäder(Konditor)gefelln Deutschlands als wirtschaftsfriedliche Organisation anzusehen ist oder nicht, keine andere Stellung einzunehmen, als sie der Herr Reichsarbeitsminister und der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates eingenommen haben. Die Entscheidung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. November 1919 dürfte mit Rücksicht darauf, daß sie schon erhebliche Zeit zurückliegt, und daß auf Grund des inzwischen gesammelten Sachmaterials das Gutachten des Sozialpolitischen Ausschusses des R. W. R. vom 22. September 1921 und die darauf begründete Entscheidung des Herrn R. A. R. ergangen sind, nicht die Bedeutung besitzen, die ihr von dort aus beigelegt wird.

Im Auftrage: gez. Fritz.

Damit ist nun die gelbe Krisengruppe Eisenachs endgültig aus dem Sachauschluß für den Kommunalbezirk Eisenach ausgeschlossen und die von der Zahlstelle unseres Verbandes vorgeschlagenen Kollegen verbleiben trotz Widerspruch der Meister und ihres gelben Anhangs als Vertreter im Sachauschluß.

Entscheidung der Konferenz der gewerkschaftlichen und sozialistischen Internationalen in Amsterdam (19. bis 20. Juni 1922).

An die Arbeiter der Welt.

Die Exekutivkomitees des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Amsterdam), der Zweiten Internationale (London) und der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Sozialistischer Parteien (Sien) sind zum ersten Male zu gemeinsamer Beratung zusammengetreten.

Nach Prüfung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage Europas und ganz besonders Deutschlands ermunterte die Exekutivkomitees an das am 8. Juli 1922 in Berlin beschlossene Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes und treiben die Arbeiter und die Demokratien der ganzen Welt auf die Gefahren hin, die die Existenz der deutschen Republik, das wichtigste Element des Friedens und der Wiederherstellung Europas, bedrohen. Sie beklagen die demütigenden Bedingungen, in denen sie sich befinden haben, um ihre Freiheit zu verteidigen und die Rechte niederzusetzen. Sie hoffen, daß es der deutschen Demokratie gelingen werde, dem Frieden der Welt herabstufenden monarchischen und militaristischen Tendenzen ein Ende zu bereiten. Gleichzeitig geben sie dem Vertrauen in den Willen des demokratischen Deutschlands Ausdruck, das Widerstand zu leisten gegen die durch den Krieg zerstörten Gebiete zu führen.

Ein isoliertes Deutschland ist jedoch zur Erneuerung verurteilt. Sein Glück hängt auch die Arbeiter der anderen Nationen in Belgien und Holland. Die Verschlechterung der Lage der deutschen Arbeiter hat die Verschlechterung der Existenzbedingungen der Arbeiter aller anderen Länder zur Folge. Der Ruin Deutschlands bedeutet den wirtschaftlichen Zusammenbruch Europas. Es liegt deshalb im Interesse des Weltfriedens, daß die deutsche Republik zu erneuern und ihr beizustehen. Deutschland kann herabstufende Reparationsverpflichtungen nur erfüllen, wenn internationale Kredite die deutschen Finanzen unterstützen. Die Politik der Entente und Deutschlands jedoch in den Amerikas und nicht die Reaktion in die Arme. Die Last der Reparationen ist zu schwer. Die militaristischen Okkupationen erschöpfen Deutschland, ohne Vorteil für die Erfüllung der Repa-

rationen. Die Politik der Gewalt macht sich in keiner Weise bezahlt und gibt nur Anlaß zu neuen Kriegen. Sie begünstigt die deutsche Reaktion, hemmt die Festigung der Republik, fördert das wirtschaftliche Chaos und treibt die Republik zu verzweifeltstem Handeln.

Gemäß den Prinzipien und den Beschlüssen der gewerkschaftlichen und sozialistischen Konferenzen zu Amsterdam und Frankfurt a. M. muß die deutsche Schuldenlast vermindert werden. Um dies zu erreichen, müssen die interalliierten Schulden revidiert werden. Nur auf diesem Wege erscheint die Durchführung einer großen internationalen Anleihe für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas möglich. Um diesen Zweck zu erreichen, wenden sich die 3 Exekutivkomitees an die öffentliche Meinung aller Länder und insbesondere Amerikas. Das Eingreifen der Vereinigten Staaten in den Krieg war von entscheidender Bedeutung. Die Konferenz erwartet deshalb von ihnen, daß sie zur Wiederherstellung des Weltfriedens mithelfen, um dadurch die zerrüttete Wirtschaft Europas, die heute die einen mit der Peinliche der Arbeitslosigkeit schlägt, die andern mit Hungersnot und Epidemien bedroht, wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Mit dem System der militärischen Okkupation muß gebrochen werden. Vor allem sind die militärischen und wirtschaftlichen Sanktionen von 1921, die völlig gegenstandslos geworden sind, unverzüglich aufzuheben. Durch die Aufnahme Deutschlands als gleichberechtigtes Mitglied in den Völkerbund gibt es die Garantien, daß es sich den internationalen Rechtsentscheidungen unterstellt.

Unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker verurteilen die Exekutivkomitees nachdrücklich alle Kontrollmaßnahmen, die die Souveränität der deutschen Republik bedrohen, sie des Rechts berauben, ihre inneren ökonomischen und sozialen Angelegenheiten in voller Freiheit zu ordnen.

Arbeiter aller Länder! Der ökonomische Wiederaufbau und der Weltfrieden erheischen, daß Ihr mit aller Eurer Kraft gegen die Reaktion und für die allgemeine Abrüstung kämpft.

Ingehohe eines finanziellen Zusammenbruchs muß Deutschland, während es seinerseits wirksame Maßnahmen ergreift zur Eindämmung der Steuern und zur Bekämpfung der die allgemeine Interessen schädigenden Kapitalflucht, als unmittelbare Aktion das verlangte Moratorium gewährt werden, bis durch eine unparteiische Untersuchung seine wirkliche Leistungsfähigkeit festgestellt ist, oder Vorbereitungen getroffen werden für den Abschluß einer internationalen Anleihe.

Die Konferenz richtet an Euch die dringende Aufforderung, für diese Ideen und ihre Verwirklichung mit allen Mitteln durch Eure Organisationen, Eure Presse, durch Massenaktionen und durch Eure Vertreter in den Parlamenten eine unermüdliche, unausgesetzte Propaganda zu entfalten.

Für die deutsche Republik! Für den Frieden der Welt! Für den Wiederaufbau Europas!

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes: J. S. Thomas, L. Jouhaux, Ed. Leppart, E. Mertens, Eda Jinnien, Jan Oubegreij.

Das Exekutivkomitee der Zweiten Internationale: Tom Shaw, Otto Wels, J. Bauré, S. de Man, R. J. Troelstra, J. M. Sibart, W. G. Liegen.

Das Exekutivkomitee der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Sozialistischer Parteien: Jean Longuet, Prade, R. G. Wallhead, A. Crippien, Grimm, Paul Graber, Carl Germal, S. Caplanish, Friedrich Adler.

Übertretungen des Nacht- und Sonntagsbadsverbots im Juni.

Die Zahl der von uns festgestellten und zur Anzeige gegebenen Übertretungen der Verordnung vom 23. November 1918 beläuft sich im Juni wieder auf insgesamt 277 Fälle. Im einzelnen betrafen diese Anzeigen: Anfang der 6 Uhr morgens in 190 Bädereien, Arbeit nach 10 Uhr abends in 5 Bädereien, Nacharbeit in 11 Bädereien, Sonntagsarbeit in 44 Bädereien und 21 Konditoreien, Übertretung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden in 6 Bädereien.

Wenn man die aus den Zustellen gemeldeten Verletzungen betrachtet, die für die Übertretungen des im Interesse der Berufsarbeiterschaft und der Volksgesundheit erlassenen Schutzgesetzes verhängt werden, dann braucht man sich nicht zu wundern, daß so mancher Unternehmender sich einfach nicht um das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit in Bädereien und Konditoreien kümmert. Noch heute werden selbst in Berlin für Gesetzesübertretungen dieser Art Strafen von 50 M. an verhängt. Bei der Geldentwertung können solche Strafbefehle einfach noch mehr abschreckend gegen neue Übertretungen wirken. Ferner haben wir zu beobachten, daß dann noch häufig bei Einsprüchen gegen diese Strafmandate Freisprüche von den Gerichten erteilt werden, weil die Beweise für die tatsächliche und bewusste Übertretung mangelhaft geführt seien. So wird uns besonders aus dem Bezirk Ebersfeld berichtet.

Bei einer Übertretung in Bonn wurde im Wiederholungsfall die Strafe vom Gericht auf 50 M. festgesetzt. Der Bädermeister, der um 1/2 Uhr morgens bei der Arbeit angetroffen wurde, gab an, daß er nur Badewasser für sich und seine Frau habe herrichten wollen!

Die Regierung in Köln ist nachsahmenswerterweise dazu übergegangen, die nach der Verordnung zu verhängenden Strafverträge um das Fünftache, also bis zu 20 000 M. zu erhöhen. Auf welche Tatsachen Unternehmender verfallen können, beweist folgender Fall in Köln. Um sich der Bestrafung zu entziehen, hat ein Strafverträger sich von den technischen Betriebsleitern die jährliche Vermögensgegenstände geben lassen, daß sie beantragt worden seien, die geschuldeten Bestimmungen innerzujahrl. Bei Übertretungen war dann auch stets Anzeige gegen den technischen Betriebsleiter erfolgt. In einem Falle wurde dann auch der Podarbeiter zu 100 M. Strafe verurteilt. Der Fall ist wohl angebracht, wer in diesem Falle den Strafvertrag gestiftet hat.

Eine Landeskongress der freien Gewerkschaften fand am 2. Juli nahm auch zu diesem Nacht- und Son-

tagsbadsverbot Stellung. Es wurde vom Ministerium die Zurücknahme der zugelassenen Vorberlegung des Arbeitsbeginnes um eine Stunde gefordert. Ferner wurden die Ortsausschüsse sowie die Gewerkschaftsmitglieder verpflichtet, die Bädereigenen in ihrem Kampfe um die Erhaltung der Tagesarbeit zu unterstützen und alle belanntwerdenden Übertretungen der Organisation zur Anzeige zu bringen.

Einzelne Stadterkrankungen in Württemberg haben dem Drängen der Bädermeister auf Vorberlegung des Arbeitsbeginnes widerwillig stattgegeben. Auch die Kreisregierung Schwaben-Nenbürg hat diese Vorberlegung zugelassen, mit dem ausdrücklichen Hinweis, diese sofort wieder bei vorkommender Übertretung der Verordnung zurückzuziehen. Durch unsere Agitationsleistung wurde nun festgestellt, daß seit der gestatteten Vorberlegung die Übertretungen und erfolgten Anzeigen sich in einem kurzen Zeitraum verdoppelt haben! Es wurden Bädermeister festgestellt, die um 2 Uhr, ja um 12 Uhr nachts angingen. Einstimmig wurde unsererseits die Zurücknahme der Vorberlegung gefordert. Es ist hinlänglich bekannt, daß die Schreier nach einem früheren Arbeitsbeginn nicht nur um 5 Uhr statt um 6 Uhr mit der Arbeit beginnen wollen -- ihr Bestreben ist vielmehr die vollständig ungestörte Nacharbeit. Sie glauben, dieses am besten durch die Zulassung des Arbeitsbeginnes um 6 Uhr zu erreichen, weil dann eben die Kontrolle in ihren Betrieben noch mehr erschwert würde. Im übrigen wurden uns von dort Bestrafungen von 500 M. und 1000 M.; in 2 Fällen gegen Konditorei- und Kaffeehausinhaber sogar von 1500 M. gemeldet. Unsere Mitglieder müssen wir stets erneut zur Pflicht machen, überall und mit allen Mitteln für die Durchführung des Nacht- und Sonntagsbadsverbotes einzutreten.

Neugefaltete Einkommensteuer.

Die in den letzten Monaten außerordentlich verschärfte Geldentwertung hat den Reichstag veranlaßt, daß Lohnsteuererhöhungen vom Jahre 1920 durch Gesetz vom 20. Juli 1922 erneut abzuändern. Nach dieser am 1. August dieses Jahres in Kraft getretenen Änderung erhöht sich die Lohn- oder Gehaltseinkommensgrenze, bis zu der 10 % als Steuer abzugelassen sind, auf 100 000 M. Für die höheren Steuerabzüge sind die Einkommensgrenzen gleichfalls erhöht worden. So beträgt der Abzug für die das Einkommen von 100 000 M. übersteigenden ersten 50 000 M. 15 %, für die zweiten 50 000 M. 20 %, für die dritten 50 000 M. 25 %, dann für die nächsten 150 000 M. 30 % usw., bis der Abzug von 60 % bei einem Einkommen von 3 Millionen Mark eintritt. Doch kommen diese höheren Gehaltsbezüge für Arbeiter und untere Beamte und Angestellte noch nicht in Betracht, so daß es sich erübrigt, sie hier im einzelnen aufzuführen.

Mit der Ermäßigung der Steuerabzüge erhöht worden. Ermäßigte sich dieser Abzug für eine Arbeiter-, Beamten- oder Angestelltenfamilie mit 3 Kindern bei einem Jahreseinkommen von 100 000 M. bisher um 21 000 M. und hatte sie dann immer noch 10 300 M. an Steuern zu entrichten, so ermäßigt sich der Abzug nach dem neuen Gesetz bei einem gleich hohen Einkommen um 49 200 M. als Steuer, bleiben 5050 M. zu entrichten. Im einzelnen ermäßigen sich die Abzüge wie folgt:

	Bei Monatslohn um Mark	Bei Wochenlohn um Mark
Durch Werbungskosten (§ 13, 1 bis 7)...	90	21,60
Für den Mann	40	9,60
" die Ehefrau	40	9,60
" jedes Kind	80	19,20

Dabei werden über 17 Jahre alte Kinder mit eigenem Arbeitsverdienst nicht mitgerechnet. Den Kindern gleichgesetzt werden mittellose Angehörige (betagte Eltern), die der Lohnempfänger in seinem Haushalte unterhält, doch muß ihre Berücksichtigung bei der Ermäßigung des Steuerabzuges durch die Steuerbehörde (Finanzamt) zugelassen sein. Erreicht oder übersteigt der Ermäßigungssatz in solchem Falle 10 % des Lohn- oder Gehaltseinkommens, so fällt der Steuerabzug fort.

Übersteigen die Werbungskosten den für die Steuerermäßigung festgesetzten Betrag von 10 800 M., so wird dieser höhere Betrag bei der Ermäßigung des Steuerabzuges nur dann berücksichtigt, wenn der Steuerpflichtige der Steuerbehörde (Finanzamt) nachweist, daß die nach § 13 Absatz 1 Nr. 1 bis 7 des Gesetzes zugelassenen Abzüge den Betrag von 10 000 M. um mindestens 1200 M. übersteigen. Hierüber entscheidet das Finanzamt.

Für die Bewertung der dem Barlohn gleichzurechnender Sachbezüge für Verpflegung, einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung, sind gleichfalls neue Bestimmungen getroffen worden. Diese sind aus den Bekanntmachungen der Steuerbehörde (Finanzämter, Gemeindeverwaltungen usw.) zu ersehen. Bei Steuerveranlagungen konnten bisher 3000 M., die für Lebensversicherungen ausbezogen wurden, vom Einkommen abgezogen werden. Dieser Betrag ist auf 8000 M. erhöht worden. Außerdem bringt das Gesetz eine Neuerung, wonach Spareinlagen bis zu einem Betrage von 8000 M. jährlich ebenfalls vom Einkommen abgezogen werden können, sofern die Rückzahlung des Kapitals nur für den Todesfall oder für den Fall des Erlebens innerhalb einer Zeit von nicht weniger als 20 Jahren vereinbart ist, und die Vereinbarung unter Verzicht beider Vertragsteile auf eine Abänderung oder Aufhebung dem zuständigen Finanzamte angezeigt wird. Zahlte also jemand bei einem Jahreseinkommen von 120 000 M. für sich, seine Frau und ein Kind je 8000 M. nach den genannten Bestimmungen in eine Sparkasse (Volkspflege) ein, so sind nur 96 000 M. steuerpflichtig.

Nach einer weiteren Neuerung können Steuerpflichtige, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig sind, und deren Einkommen den Betrag von 50 000 M. nicht übersteigt, neben den sonstigen Abzügen weitere 2000 M. von der Steuer absetzen. Dadurch werden Altrentner und Pensionäre, die oft nur ein geringes Einkommen haben, von der Veranlagung und von der Steuerzahlung entbunden. -- Das Gesetz tritt, wie schon gesagt, am 1. August in Kraft. Die neuen Ermäßigungssätze gelten erstmalig für die im August fälligen Löhne und Gehälter. Der neue Steuerabzug be-

ginn mit der ersten Lohnzahlung, die auf den 31. Juli folgt. Ein Merkblatt, aus dem weitere Einzelheiten zu ersehen sind, stellen die Finanzämter auf Anfordern unentgeltlich zur Verfügung.

Die Lage des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Wollte man die Lage der Volkswirtschaft nach dem Beschäftigungsgrade der Industrie und dem Umfang der Arbeitslosigkeit einschätzen, so müßte Deutschland gesundheitsprognostisch dastehen. Von Monat zu Monat sinken sich die Zahlen der Arbeitslosen bis auf einen Stand, wie ihn die Vorkriegsjahre kaum auswiesen. Nach den Feststellungen der Verbände waren Anfang Juni nur 0,7 v. H. der Mitglieder arbeitslos, das ist knapp der dritte Teil des Durchschnitts der Vorkriegsjahre. Im ganzen geben die berichtenden Fachverbände rund 40 000 Arbeitslose von 6 1/2 Millionen Mitgliedern an, während Anfang Juni des vorigen Jahres von rund 5 1/2 Millionen Mitgliedern über die berichtet wurde, 214 000 arbeitslos waren. Die günstige Geschäftslage erstreckt sich auf fast alle Berufe und Industrien. Von 41 Fachverbänden, die berichteten, waren in 30 unter 1 v. H. der Mitglieder arbeitslos, 4 Verbände meldeten von 1 bis 2 v. H. als arbeitslos, und nur in 7 Verbänden stieg die Zahl der Arbeitslosen über dieses Maß. Kollektiv ist vor allem die Nahrungsmittelindustrie. Tabakarbeiter 2,5 v. H., Bäcker 3,9 v. H., und Fleischer 11,8 v. H. Besonders hoch ist die Zahl der Arbeitslosen noch bei den Gutarbeitern mit 5,7 v. H. und den Glasern mit 3,3 v. H.

Dementprechend hat auch die Zahl der durch die Erwerbslosenfürsorge Unterstützten eine ganz erhebliche Senkung erfahren. Unterstützt wurden am 1. April 158 000, am 1. Mai 80 000, am 1. Juni 85 300 und am 1. Juli nur noch 19 900 (davon 14 000 männliche und 5900 weibliche). Diese beträchtliche Senkung ist allerdings zum Teil darauf zurückzuführen, daß auf Drängen des Reichsarbeitsministeriums ein verstärkter Druck auf die langfristig Erwerbslosen ausgeübt wurde, um diese in der Zeit des regsten Geschäftsganges zur Arbeitsaufnahme zu bewegen. So wurde unter anderem bereits Mitte Mai in 195 Gemeinden, die seit dem 1. Oktober 1921 regelmäßig 20 und weniger Erwerbslose unterstützten, das Vorliegen eines Bedürfnisses für die Erwerbslosenfürsorge verneint. Soweit noch Personen in Fürsorge standen, die auch jetzt noch nicht Arbeit finden konnten, sollten diese andern Formen der öffentlichen Hilfe überwiegen werden, um so die unerbittlich hohen Verwaltungskosten der Fürsorge zu erparieren. Außerdem wurde in den Berufsgruppen mit besonders quater Arbeitsmarktlage die Höchstdauer der Unterstützung auf 13 Wochen beschränkt. Ein gleiches trat auch für jugendliche ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen ein. Diese Maßnahmen haben sicher die Zahl der Unterstützten stark herabgedrückt, aber die neueren Meldungen aus den übrigen Orten zeigen auch dort starken Rückgang der Zahl der Unterstützten. In nur 22 Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern entfallen auf je 1000 Einwohner 1 bis 1,9 Unterstützte, in 6 Städten 2 bis 2,9 und in 2 Städten 3 bis 3,9 Unterstützte. Alle bleiben unter 1 vom Tausend. Auch in den Bezirken, die bis recht weit in das Jahr 1922 hinein besonders notleidend waren, hat sich die Lage entschieden gebessert. Groß-Berlin meldet nur noch 4517 Unterstützte = 1,2 v. T., Hamburg 1244 = 1,3 v. T., Kiel 220 = 1,1 v. T., Königsberg 159 = 0,8 v. T., Leipzig 366 = 0,8 v. T.

In Verbindung mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit wird die Klage über den Mangel an gutausgebildeten Facharbeitern immer dringlicher. Es wird vielfach verlangt, den Zugang ausländischer Berufsarbeiter zu erleichtern. Trotz der günstigen Zahlen soll sich aber niemand darüber täuschen, daß die deutsche Wirtschaft auf sehr schwankenden Füßen steht, daß der angespannte Arbeitsmarkt nur auf der fortschreitenden Verelendung unseres Volkes beruht und vom Zusammenbruch bedroht ist und letzteres um so mehr, als sich immer mehr die Tendenz durchsetzt, die Preise für im Inland gewonnene Lebensbedürfnisse den Weltmarktpreisen gleichzusetzen, eine Tendenz, die zur Vernichtung unserer Exportmöglichkeit führen muß und die nur durch immer weitere Geldverschlechterung aufgehoben werden kann. Die günstigen Zahlen des Arbeitsmarktes sollen daher nicht darüber hinwegtäuschen, daß schon heute alle Vorbereitungen getroffen werden müssen, um kommenden, unvermeidlicher Arbeitslosigkeit zu begegnen.

Konditoren

Das Gebot der Stunde für alle Sektionen: Überall strenges Aufrechterhalten der Sonntagsruhe!

Bur ständigen Beachtung bei Stellenwechsel!

Wer seine Stellung wechseln muß oder will, hat dort, wo ein paritätischer beziehungsweise bädischer Arbeitsnachweis errichtet ist, nur diese Einrichtung zu benutzen. Die private Stellenvermittlung (sowohl als auch die einseitig durch die Meister organisierte richtet sich gegen die Interessen der Arbeiterschaft; deshalb sind beide zu meiden und zu bekämpfen.

Es also ein paritätischer, die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichmäßig berücksichtigender Nachweis noch nicht besteht, ist von allen Verbandsstellen und Mitgliedern auf seine Errichtung fortgesetzt hinzuwirken.

Konditorgehilfen! Betrachtet im Verbandsorgan die Bäckerberufe und in der Süßwarenindustrie! Warum steht Ihr an fast allen Orten mit Euren Löhnen hinter diesen Lohnsätzen zurück??? Weil Ihr fast an allen Orten schlechter und noch nicht so lange organisiert seid als jene; weil Ihr immer Zersplitterung in Euren Reihen getrieben habt! Wenn Ihr jedoch dieselben Erfolge wie Eure verwandten Berufsgenossen auf dem Gebiete der Arbeitsbedingungen erreichen wollt, müßt Ihr noch besser als sie organisiert sein, weil Ihr eine kleinere Berufsgruppe seid! Deshalb: Arbeitet unermüdet am Ausbau Eurer Reichssekktion und sprengt die Reste des häßlichen gelben Magdeburger Verbandes in seinen letzten Schlupfwinkeln auseinander!

Die Kollegenschaft in Magdeburg

hat jetzt schwer darunter zu leiden, daß sie allzulange sich unsern Mahnungen verschloß und nicht rechtzeitig dem gelben Mager die Gefolgschaft versagte. Man war dort zwar in der Mehrheit schon längst davon überzeugt, daß der Zentralverband die beste Interessenvertretung ist, aber Mager hielt, so lange er in Magdeburg selbst sein Wesen trieb, eine Anzahl der führenden Kollegen fest und diese verhinderten immer wieder den Uebertritt des Vereins zu unserm Verbands. Jetzt sind jedoch dessen Mitglieder mit wenigen Ausnahmen bereits bei uns organisiert. Welcher schwere Schaden ihnen durch die Magerischen Praktiken aber zugefügt worden ist, bekommen sie ebenfalls jetzt erst voll zu fühlen. Kurz vor seinem Weggang nach Hannover hat dieser Schädling der Arbeiterinteressen es fertiggebracht — ohne vorher mit der Kollegenschaft ein Einvernehmen herbeizuführen —, noch schnell einen Bezirksrat zu schaffen, durch den die Gehilfen der Großstadt Magdeburg an Händen und Füßen gebunden wurden und der nun nicht einmal vom Schlichtungsausschuß glatt aus der Welt geschafft wurde. Die Meister halten ihn natürlich erst recht fest. Mehrere Kollegen behaupten, Mager habe den Tarifvertrag vor seinem Weggang nur noch schnell abgeschlossen, um die Gehilfen, die ihm insgesamt nicht mehr treu genug erschienen, absichtlich hineinzulegen.

Es mußte jetzt in einer Versammlung der Kollegenschaft, die am 28. Juli stattfand und in der der Kollege Weidler, Hamburg, noch über sonstige Organisationsfragen sprach, mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß sie aus den Fesseln, die ihnen ihr früherer „Führer“ geschlungen hat, nur dadurch schnell und reiflos herauskommen werden, wenn sie jetzt mit aller Energie den Rest der beschäftigten Gehilfenerschaft tatsächlich in unsere Reihen bringen und dann endlich entschlossen sind, sich neue Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Sie versprochen es zu tun und wollen es auch dem Mager gründlich heimzahlen, wenn er sich wieder einmal in Magdeburg bei der Kollegenschaft sehen lassen sollte.

Aus den Sektionen.

Die Löhne der Konditorgehilfen in Nürnberg betragen vom 24. Juli an für Gehilfen bis zu 20 Jahren 810 M., für Gehilfen bis zu 26 Jahren 935 M. und für Gehilfen über 26 Jahre 1055 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Achtung, Verbandsfunktionäre! Druckfehlerberichtigung! In den den Zahlstellen vor einiger Zeit zur Verfügung gestellten Membranen der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918, verfährt nicht im Reichsgesetzblatt Seite 1329, befindet sich, wie bereits erst jetzt bemerkt wurde, im § 11 ein Druckfehler. Der Paragraph lautet: „Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen dieser Verordnung regelt sich nach § 129 b der Gewerbeordnung.“ Es muß jedoch richtig heißen: „nach § 139 b.“ Der Fehler ist bereits aus dem Erstdruck mit übernommen worden und, wo dieser in den Zahlstellen noch im Gebrauch ist, ist er dort ebenfalls sofort richtigzustellen.

Lokalbeiträge. Die Zahlstelle Halberstadt erhält die Genehmigung, vom 31. Juli an statt der bisherigen Lokalbeiträge von 50 M. 1 M., und der Zahlstelle O s e r s l e b e n wird genehmigt, einen Lokalbeitrag von 1 M. zu erheben. In beiden Zahlstellen muß der Gesamtbeitrag um 1 M. höher sein als der Grundbeitrag nach Verdienst.

Der Verbandsvorstand.

Aus den Bezirken.

Adresse eines Mitgliedes wird gesucht. Das Mitglied Max Distler (Buch-Nr. 87 706) soll seine Adresse nach Kaiserslautern an M. Rath, Steinstr. 36, angeben, da er in einem Gerichtsverfahren benötigt wird.

Abschiedsleben. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Willy Kentsch, Pienerstr. 16, die des Kassierers: Albert Griethe, Kaiserstr. 28.

Sterbetafel.

Berlin. Max Christ, Bäcker, 58 Jahre alt, gestorben am 30. Juli.

Düsseldorf. Otto Berndt, Bäcker, 44 Jahre alt, gestorben.

Wilhelm Brüss, Bäcker, 42 Jahre alt, gestorben.

Elberfeld. Arnold Güttsches, Packor, 40 Jahre alt, gestorben am 31. Juli.

Leipzig. Minna Simon, Schokoladenarbeiterin, 26 Jahre alt, gestorben am 27. Juli.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die neuen Lohnsätze in Berlin betragen vom 14. August an durchschnittlich in Großbetrieben 2020 M., in Kleinbetrieben 2000 M. Diese Löhne können in den Großbetrieben mit 2060, 2020 und 1980 M., in Kleinbetrieben mit 2060, 2000 und 1940 M. gestaffelt werden.

Die neuen Löhne in Bremen betragen vom 22. Juli an in den Innungsbetrieben 1658, 1608 und 1420 M. neben der bisherigen Kinderzulage von 10 M., in den Großbetrieben 1693, 1653, 1618 M. und für Arbeiterinnen 930 M.

Erfolgreicher Streik in Breslau. Am 15. Juli traten sämtliche Kollegen in den Breslauer Großbäckereien geschlossen in den Streik (Breslauer alter Konsumverein und Genossenschaft der Kolonialwarenhändler), der 14 Tage mit allen zu Gebote stehenden Kampfmitteln geführt werden mußte. Die Ursache lag in den für Monat Juli gezahlten ungenügenden Löhnen. Sie betragen in der Spitze wöchentlich 1080 M. Der Streik hatte zur Folge, daß nunmehr vom 1. August an als Spitzenlohn 1810 M. und vom 15. August an circa 1500 M. die Woche gezahlt wird. Da ferner unsere Forderungen auf sozialem Gebiet bei den Verhandlungen durch die Arbeitgeber reiflos anerkannt wurden, beschloß die Belegschaft, die Arbeit am 29. Juli geschlossen wieder aufzunehmen.

Wolte dieser vierzehntägige Streik den Arbeitgebern eine Warnung für die Zukunft sein. Während dieser 14 Tage wurde in den bestreikten Betrieben nicht ein einziges Brot hergestellt; Streikbrecher waren nicht zu verzeichnen.

Lohnänderung in Hensburg. Vom 24. Juli an betragen die Löhne für Arbeiter über 23 Jahre 1677,12 M., für verheiratete Arbeiter unter 23 Jahren 1656,72 M., für Arbeiter von 20 bis 23 Jahren 1438,68 M., von 18 bis 20 Jahren 996 M., unter 18 Jahren 897,60, für Arbeiterinnen über 23 Jahre 1165,40, von 20 bis 23 Jahren 954,20 M. und unter 20 Jahren 845,24 M.

Der Tarifnachtrag für die Innungen der Amtshauptmannschaft Grimma i. S. sieht vom 31. Juli an folgende Löhne vor: Für Gesellen über 24 Jahre 1050 M., bis zu 24 Jahren 1000 M., unter 20 Jahren 950 M.

Die Bäckerlöhne in Mainz betragen nach dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses vom 1. August an für Schichtführer 1560 M., für verantwortliche Gehilfen und Schieber 1460 M., für Gehilfen über 19 Jahre 1260 M., für Gehilfen bis zu 19 Jahren 1000 M.

Die Löhne in Ludwigshafen wurden in einer Sitzung des Tarifamtes am 27. Juli vom gleichen Tage an auf 1230, 1215 und 1130 M. festgesetzt.

Die neuen Lohnsätze in München betragen laut Schiedspruch vom 1. August an in Großbetrieben 1720 b 1830 M., in Kleinbetrieben 1275, 1700, 1750 und 1800 M., in den Konsumvereinen 1855 M.

Schiedspruch in Wiesbaden. Der Schlichtungsausschuß fällt am 26. Juli einen Schiedspruch, nach demselben erhöhen sich die Löhne vom 1. August an um 20%. Sie betragen nunmehr für die Bäckereimengen Wiesbaden, Wiesbaden-Land, Biebrich und Rheingautreis 1560, 1480, 1326 und 1045 M.

Fabrikbranche.

Streik in der Nordischen Schokoladenfabrik, Hamburg. Seit längerer Zeit war zu beobachten, daß bei genannter Firma weit unter Tarif entlohnt wurde. 30 dort beschäftigte, meist im jugendlichem Alter stehende Arbeiterinnen entschlossen sich nun zum Streik, um endlich in den Genuss der vom Verbands erwirkten Löhne zu kommen. Nach einwöchiger Dauer bewilligte die Firma die tarifliche Entlohnung. Die Arbeiterschaft hatte sich während des Streiks sehr gut gehalten und einig und geschlossen den Kampf geführt.

Korrespondenzen.

Fabrikbranche.

Hamburg. (Christliches Rigimusöl.) Nach der Beendigung des Streiks, den die Süßwarenarbeiterchaft hier in Hamburg durchgeführt hatte, hatten sich in der Firma „Gafosa“, Hamburg, Holsteinischer Kamp 24, einige Mitglieder der christlichen Organisation festgesetzt. Allerdings nur mit tatkräftiger Unterstützung des Portiers, der aufragende Arbeitslose immer nach dem christlichen Arbeitsnachweis dirigierte. Man nannte dies dann „erfolgreiche Werberarbeit“. Als zu einer kleinen Zusammenkunft dieser hundertjährigen Zersplitterer der Arbeiterschaft sich auch einige unserer Mitglieder eingefunden hatten und ganz sachlich die dort aufgestellten Behauptungen widerlegten, wollte man sie hinausweisen und beschimpfte sie als „Furien“. „Sorie“ und mit dergleichen christlichen Rosenamen mehr. Um nun der genannten Belegschaft des Betriebes einmal gründlich Gelegenheit zu geben, mit den Christlichen zu sprechen und ihre Behauptungen einer kritischen Würdigung zu unterziehen, wurden sie nebst ihrem Sekretär aufgefordert, in einer Betriebsversammlung zu erscheinen. Statt dessen wurden vorher an die christlichen Schächden Zettel, von denen uns einer in die Hände gefallen ist, verteilt, die die christliche Gesinnungsart recht treffend kennzeichnen. Wir überlassen es allen anständig denkenden Menschen selbst, nachstehenden Erguß näher zu beurteilen.

Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie-arbeiter Deutschlands.

An die Arbeiterschaft der Firma Ga-Ro-Gal

Der Sektionsleitung des Bäckerverbandes ist unsere Verbearbeit und noch mehr der Erfolg derselben in die Hände gegeben. Wenn dieselbe glaubt, nur mit unserer Hilfe die Nagenbeschwerden loszuwerden, müssen wir Rigimusöl empfehlen, da wir dem Herrn nicht den Gefallen des Frickens auf der Dienstagerversammlung tun können.

Wir und unsere Mitglieder des Betriebes und sicher auch die friedliebenden Mitglieder des Bäckerverbandes verzichten darauf, Schuttabladestelle für den versammlungsfähigen Herrn zu spielen.

Der Herr war als ungeladener Gast auf unserer Zusammenkunft erschienen. Nun soll diese Art mit Lärm verdeckt werden. Die Interessen der Arbeiterschaft der Südhafenindustrie stehen aber viel zu hoch, um in Stadaverfassungen mit ihnen Schindluder zu treiben. Diese überlassen wir dem Bäckerverband.

Deshalb alle, die den Streik hassen, vermeiden die Dienstagversammlung.

Man hat also gekniffen. Die Versammlung, in der die große Mehrheit des Betriebes vertreten war, verurteilte entschieden das Verhalten der „christlichen“ Kollegen.

Und der Herr Portier hat nun inzwischen wohl schon erfahren, daß auch die Betriebsleitung es aus guten Gründen ablehnt, einseitig dem christlichen Verbande Vorstandsämter zu leisten; er und einige sonstige Personen mögen in Zukunft ihre Beeinflussungen von Arbeitssuchenden für allemal unterlassen!

Aus gewerkschaftlichen Organisationen.

Ein echter und rechter gelber Tarifvertrag (Nachtrag) wurde kürzlich wieder zwischen der Bäckereiung Eisenach und dem gelben Bunde der Bäckergehilfen Deutschlands, Ortsgruppe Eisenach, abgeschlossen. Er lautet:

1. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit ist die gesetzliche und beträgt 48 Stunden die Woche.
2. **Löhne.** An Lohn ist pro Woche zu zahlen für Gesellen bis zu einem Alter von 20 Jahren 280 M., über 20 Jahre 300 M., Dienarbeiter und selbständig arbeitende 330 M. Für Kost und Logis können pro Woche 325 M. angerechnet werden.
3. **Reberstunden** werden mit 12,50 M. bezahlt.
4. **Ferien.** Den Gesellen sind unter Fortzahlung des Lohnes Ferien zu gewähren und zwar im 1. Arbeitsjahr 4 Tage, nach zwei- und mehrjähriger Beschäftigung 8 Tage. Als Kostgeld sind pro Tag 45 M. zu zahlen.
5. **Kündigung.** Der Tarif tritt am 19. Juni 1922 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 15. August 1922. Erfolgt 4 Wochen vor Ablauf keine Kündigung, so gilt er als auf 3 Monate verlängert.

Da betont die gelbe Gesellschaft immer scheinheilig, daß sie ebenfalls an der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien festhalten und sie verteidigen will und dabei schließen sie hier wieder einen Vertrag ab, in dem sie ausdrücklich die „48-Stundenwoche“ betonen läßt.

Jeder weiß, wie die Meister dies auslegen — daß sie sich dann nicht mehr an den für uns ebenfalls ausdrücklich gesetzlich festgelegten achtstündigen Arbeitstag halten wollen, sondern das Recht beanspruchen, die Arbeitstage auszugleichen, das heißt, wenn einmal länger gearbeitet wurde, ein andermal wieder länger als acht Stunden schlafen zu lassen und somit jede Kontrolle unmöglich machen würden. Und die rümpfen Köpfe — für Dienarbeiter (Kost und Wohnung eingerechnet) 655 M. wöchentlich — legt man unter den heutigen Verhältnissen auf halbemal Wochen fest! Das ist geradezu gemeingefährlich.

Internationales.

Verschärfung der Strafbestimmungen bei Uebertretungen des Nachbackverbotes in dem Wirkungskreis des Bodenbacher Verbandes. Der Erlass des Ministeriums für soziale Fürsorge hat den Bezirksverwaltungen Anlaß gegeben, mit den Vertretern der Arbeiter und denen der Meisterschaft Aussprachen über die Durchführung des Gesetzes zu pflegen. Bei einer Aussprache, die wegen der Durchführung des Gesetzes im Tepitzer Bezirk abgehalten wurde, vereinbarten die Anwesenden, daß bis zum 1. Juli jede amtliche Kontrolle der Bäckereien zu unterbleiben hat. Diejenigen Bäckermeister, die nach dem 1. Juli während der Nachtzeit bei der Arbeit betroffen werden, sollen ohne jede Nachsicht schon bei der ersten Uebertretung mit Strafen von 1000 bis zu 5000 Kronen geahndet werden. Der die Verhandlungen leitende Vertreter der Behörde gab am Schlusse der Verhandlungen die Erklärung ab, daß die Behörde ohne Rücksichtnahme dem Gesetze Geltung verschaffen werde.

Anschließend an die Tagung in Tepitz fanden ähnliche Aussprachen noch bei den politischen Bezirksverwaltungen in Teichen und Dax sowie bei der politischen Bezirksverwaltung in Billin statt. Die Vertreter der Meister erklärten dort, daß die restlose Durchführung des Nachbackverbotes zum Ruin des Gewerbes führe. Die Vertreter der Arbeiter wiesen die Scheinargumente zurück.

Die feste Haltung der Arbeitervertreter wie die des die Verhandlungen leitenden Mitgliedes der Behörde führten zu einem Gesinnungsumschwung. Die Meister mußten zugestehen, daß man das Gesetz bei etwas gutem Willen einhalten könne. Die Warnung, daß auch in genannten Bezirken unausweichlich die Strafen von 1000 bis zu 5000 Kronen bei der ersten Uebertretung in Anwendung kommen dürften, den Beweis bieten, daß es mit der Nacharbeit auch dort vorbei ist, wo sich schwache Elemente unter den Gehilfen hierzu hergeben.

Eine eindrucksvolle und erfolgreiche Demonstration der Prager Bäckereiarbeiter für die Erhaltung der Tagesarbeit. Das Ministerium für soziale Fürsorge hatte am 10. Mai die Interessenten eingeladen, um mit ihnen die Regelung der Nacht- und Sonntagsarbeit besprechen zu können.

Der Lebensmittelarbeiterverband benützte die Gelegenheit, er forderte die Bäckereiarbeiter auf, in allen größeren Orten gegen die Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit zu protestieren. In Prag, dem Sitze der Regierung, konzentrierten die Arbeiter und Arbeiterinnen eines gegen 3000 Personen zählenden Demonstrationzug

Eine Reihe von Inschriften, die in dem Zuge bemerkbar waren, zeigten der Prager Bevölkerung, weshalb die Bäckereiarbeiterschaft demonstrierte. „Wir verlangen eine Verbesserung des Achtstundentagesgesetzes und keine Verschlechterung“. „Die Wiedereinführung der Nachtarbeit wäre eine Schande für die zivilisierte Menschheit“. „Der Verkauf des bei Nacht erzeugten Gebäcks muß verboten werden!“. „Nur Schmutz versteckt sich unter dem dunklen Nachtmantel!“. „Nieder mit der Nachtarbeit in den Bäckereien!“. „Wir wollen nicht wieder die Sklaven der Nachtarbeit werden!“. „Wir wollen nicht unter die Tiere sinken, deren Nachtruhe niemand stört!“. „Das Naturgesetz spricht: Bei Tag arbeiten und bei Nacht ruhen!“. „Die Historie der Nachtarbeit in den Bäckereien ist eine Beschreibung des Schmutzes, der Tuberkulose, des Elends und der Leiden der Bäckereiarbeiter!“

Die Inschriften verfehlten ihren Zweck nicht. An das Publikum wurden gleichzeitig photographische Aufnahmen von verküppelten Bäckereiarbeitern verteilt. Die Schädlichkeit der Nachtarbeit wurde auf diese Weise den Bürgern Prags demonstrativ bewiesen. Die Wirkung der Demonstration war eine mächtige. Die Habgier der Unternehmer fand die schärfste Verurteilung. Alle Tagespressen nahmen von der Demonstration Notiz und unterstützten das Verlangen der Bäckereiarbeiter.

Unter dem Eindruck der Demonstration wagten es die Brot- und Weißgebäckfabrikanten nicht mehr, offen von dem Ministerium für soziale Fürsorge die Wiedereinführung der Nachtarbeit zu verlangen.

Die Durchführung einer verschärften Kontrolle in Oesterreich. Von dem Zentralgewerbeinspektorat Wien wurde zur Inspizierung der Bäckereien ein Fachkollege zugezogen. Der Zentralgewerbeinspektor versprach, daß er sich bemühen werde, in allen Bundesländern Inspezienten aus den Kreisen der Gehilfen heranzuziehen.

Die Situation in Wien hat sich seit dem Erlass des Magistratsdirektors betreffend die verschärfte Strafmaßnahmen wesentlich gebessert. Die Organisation läßt dessen ungeachtet die Betriebe durch eigene Kontrollorgane weiter revidieren, um auf diese Weise die Bäckermeister und nicht zuletzt auch die Gehilfen zur Respektierung des Gesetzes zu erziehen.

Allgemeine Kundschau.

Gründung einer Volksfilmbühne. Im Gewerkschaftshaus in Berlin fand dieser Tage eine Gründung statt, die für die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands von hoher Bedeutung ist. Mit Unterstützung der Gewerkschaftskommission Berlin und Umgebung und des Afa-Bundes, Ortskartell Groß-Berlin, wurde die Volks-Filmbühne ins Leben gerufen. Während die Arbeiterschaft der Presse, dem Theater, dem Bildungsweesen die größte Aufmerksamkeit schenkt, haben sich die Arbeiter um die Bedeutung des Kinos wenig gekümmert. Nach einer Statistik sind allein im Vorjahre 2500 Millionen Mark in die Kassen der Theaterbesitzer geflossen. Es ist keine Uebertreibung, wenn wir sagen, daß 80 % dieses Geldes vom wertvollen Volke stammen.

Der Arbeiter hat sich aber bisher auch nicht darum gekümmert, was ihm im Kino vorgeführt wird. Da gab es Schandstücke schamloser Art, gab es Filme zur Verherrlichung des Militarismus und des Kapitalismus, gab es Stücke, in denen der Arme verhöhnt wurde, da gab es — neben vielem zweifelhaft Guten — sehr viel, wofür die Arbeiter und Angehörigen ihr Geld lieber nicht hätten ausgeben sollen. (Abgeheer davon, daß Stimmes, die Großindustrie und das reaktionäre Kapital sich bereicherten.) Der Gedanke der Organisation ist es nun wieder, der herrschen ist, Wandel zu schaffen. Männer, die genau die Welt des Films kennen und bei der Arbeiterschaft einen guten Namen haben, gingen daran, eine Volksfilmbühne zu schaffen. Diese ist eine Organisation von Kinobesuchern. Was, wie und wo gespielt wird, darüber soll nicht eine einzelne Gruppe von Kapitalisten und Profitgebern entscheiden, sondern die Mitgliedschaft der Volksfilmbühne. Die Mitglieder der Volksfilmbühne haben einen Verein, der ins Vereinsregister eingetragen wird. Aus der Mitte der Mitgliedschaft heraus wird ein Verwaltungsrat und ein Komitee gewählt. Der Verwaltungsrat hat alles Organisationsmäßige zu regeln. Der Komitee hat dafür zu sorgen, daß die zur Durchführung bestimmten Filme den Ansprüchen edler Unterhaltung, wahrer Bildung und der Freizeitschwärme des arbeitenden Volkes genügen. Häufiger Leser wird es besonders interessieren, zu erfahren, daß die Statuten der gewerkschaftlichen Organisation von Anfang an einen maßgebenden Einfluß auf den Verein eingeräumt haben. Von den 9 Mitgliedern des Verwaltungsrates werden 4 von gewerkschaftlichen Organisationen delegiert, und zwar je einer durch die Gewerkschaftskommission Berlin und Umgebung, durch den Afa-Bund, Ortskartell Groß-Berlin, durch die Freie Lehrergewerkschaft und durch die Filmmalergewerkschaft.

Dem ist der Arbeiterschaft eine Garantie gegeben für das letzte Geldvergeben des Vereins.

Durch Filme, wie *Indians-Roy*, ist die Arbeiterschaft gehoben erzeugt worden. Sie hat aber nun auch die Pflicht, durch die Tat, durch Eintritt in den Verein, dessen Ziele zu unterstützen, damit jedoch als möglich die Besorgung des Proletariates durch die Privatindustrie ein Ende gemacht werde. Der Eintritt in den Verein kostet 5 M. Der Vereinsbeitrag wird so bemessen werden, daß die Mitglieder der Volksfilmbühne unter allen Umständen billiger zum Kinobesuch kommen als sonst.

Nichtes kann jeder Mann, jede Frau, jede Körperschaft werden. Man schreibe sich in die Mitgliederlisten ein, die bei allen Vereinstagen, in den Gewerkschaftsbüros, bei den Afa-Jahresversammlungen zu haben sind, oder direkt bei der Geschäftsstelle des Vereins „Volksfilmbühne“, Wilhelmstraße 29, Amt Kurierpost 6535.

Der Deutsche Arbeiter-Turn- und Sportbund (Stitz Leipzig) veranstaltet vom 22. bis 25. Juli in Leipzig sein erstes Bundesfest. Diese Veranstaltung beherrsicht für die betreffenden Tage vollständig das Leben und Treiben in Leipzig und hat besonders unter der Arbeiterschaft große

Begeisterung ausgelöst. Der Bund zählt über 800 000 Mitglieder; über 100 Ertragsläge brachten die Festteilnehmer aus allen Teilen Deutschlands, auch aus dem Auslande, nach dem Mittelpunkt Deutschlands. Die turnerischen und sportlichen Vorführungen fanden auf dem ehemaligen Ausstellungsgelände der Kaufhausausstellung statt. Zwei gewaltige Umzüge, an denen 150 000 Turner und Sportler beteiligt waren, bildeten für die Leipziger Einwohner den Höhepunkt. Musterhafte Ordnung und Disziplin zeigten den großen, fein ausgedachten Organisationsapparat der Bundesleitung; auch die Massenvorführungen in Freiluftübungen auf dem Festplatz werden jedem Zuschauer unvergeßlich bleiben. Die Arbeiterschaft kann wirklich stolz auf diesen Zweig in ihrer allgemeinen Bewegung sein.

Aus unserer allgemeinen Kenntnis der Verhältnisse heraus können wir leider nicht annehmen, daß auch ein nennenswerter Teil unserer Kollegenchaft an dieser schönen und würdigen Veranstaltung teilgenommen hat beziehungsweise daß überhaupt viele der obengenannten Organisation angehören. Und gerade diese hätten es dringender nötig. Pflanz und trägt in Eurer freien Zeit den Körper und benutzt hierzu die Institutionen, die die Arbeiterschaft ins Leben rief!

Literarisches.

Deutscher Metallarbeiterverband. Leitfaden zum Studium der Wirtschaftsgeschichte von A. Seyler. Verlag Schöde & Co., Stuttgart. Preis 8 M.

Spätestens am 12. August ist der 33. Wochenbeitrag für 1922 (13. bis 19. August) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Samstag, 18. August:**
- Moritz i. V. Im Restaurant „Beppein“, Hindenburgstr. 2.
 - Milten. (Bäckerverammlung.) Vorm. 9 1/2 Uhr bei Schünemann, Hohenschulstraße.
 - Münsterberg i. Ergg. 3 Uhr im Restaurant „Schünemann“.
 - Meranburg. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.
 - Bremerhaven-Besessende. Vorm. 10 Uhr bei Rein, Bremerhaven, Lange Straße 18.
 - Buer i. W. Vorm. 10 Uhr im Restaurant Baumwälder, Essener Straße, Grefeld. Vorm. 11 Uhr im Restaurant „Zum Museum“, Karlsplatz, Ede Vorstadtstraße.
 - Erfurt. (Schiffinger.) 3 Uhr im Gasthof „Zum Gottshard“, Gottshardstr. 44.
 - Essen a. d. R. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bellerhof“, Turmstraße, Pögen-Schwerte. Bei Bergmann, Kochstraße.
 - Hamborn. 10 Uhr im Restaurant Fennels, Kaiser-Friedrich-Straße.
 - Hesse i. R. Vorm. 10 Uhr bei Götting, Bahnhofsstraße.
 - Kattowitz i. Oberschl. Vorm. 10 Uhr im „Centralhotel“.
 - Leipzig. (Schiffinger.) 3 Uhr im Volkshaus, Reiter Straße 24.
 - Leipzig. Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannstraße.
 - Necklinghausen. Vorm. 10 Uhr im „Markischen Hof“, Am Markt.
 - Neufeld. Vorm. 9 Uhr im Volkshaus, Wismarstraße.
 - Rudolstadt. 3 Uhr im Volkshaus, Konsumverein.
 - Swidlau i. G. 3 Uhr im „Brauereischloß“, Schloßstr. 2.
- Dienstag, 15. August:**
- Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im Pachtles Restaurant, Taschenstr. 21.
 - Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Goldgraben 7.
 - Hof i. B. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Zum Hirschen“, Wismarstraße.
 - Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Reglerheim“, Nordstr. 17.
 - Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Rest. „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
 - Münsterberg-Wärth. (Konditoren.) Im „Freischütz“, Nürnberg, Bankgasse.
 - Walters. 8 Uhr im Volkshaus.
- Mittwoch, 16. August:**
- Bonn. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Vede Dumme“, Rheingasse.
 - Chemnitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Kamerun“, Fortstraße.
 - Danzig. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Polter, Sanga Straße.
 - Eberfeld-Warmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Gebotung“.
 - Helmstadt. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 43.
 - Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im „Hotel zur Post“, Rosenstraße.
 - Hausen. 8 Uhr im Restaurant „Wörtenhalla“, Markt 7.
 - Leipzig. (Wäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Reiter Straße 22.
 - Rudolstadt a. d. Rh. 7 Uhr, „Zum Stadt Wäckerheim“, Nordstr. 14.
 - Reusbad a. d. Saardt. 7 Uhr, „Zum Hambacher Bahnhof“.
 - Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Wehrstr. 49, 1. St.
- Donnerstag, 17. August:**
- Emden. 7 Uhr im Gasthof „Zum braunen Pferde“, Boltendorferstraße.
 - Görlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Hamenios“, Brühlstraße 15.
 - Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Nikolaus“, Nikolaistraße.
 - Jlmenau. 8 Uhr im „Centralhotel“.
 - Mannheim. Im Volkshaus, P. 4, 6.
 - München. (Konditoren.) Im Restaurant „Zum Baum“, Javelstr. 4.
 - Münster i. W. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr, „Zum Adler“, Königstraße.
 - Garzbrücken. Bei Frohn, Kaiserstr. 45.
 - Sonneberg i. Th. 8 Uhr im Volkshaus.
 - Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerloge“, Schillerstr. 16.
 - Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Stecher“, Sophienstr. 14.
 - Stuttgart. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Söflinger Straße 16.
 - Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.
- Freitag, 18. August:**
- Brandenburg. 8 Uhr im Restaurant „Ulrich“, Sad 22.
 - Hof i. B. Im „Bürgerbräu“, Götterstraße und Altenbergstraße.
- Samstag, 19. August:**
- Bayreuth. 8 Uhr bei Karl Ahrens, Richard-Wagner-Straße.
 - Marktreuth. 8 Uhr im „Goldenen Anker“.
 - Teterow i. M. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 5.
- Sonntag, 20. August:**
- Belsenkirchen. Vorm. 10 Uhr bei Jürgen, Alter Markt.
 - Berlin i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Gier, Brüderstraße.
 - Leipzig. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Söflingerstr. 16.
 - Oberhausen i. Rhld. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zum Hirschen“.
 - Wismar. Ede Mauerstraße.
 - Wismar. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

- Freitag, 18. August:**
- Brandenburg. 8 Uhr im Restaurant „Ulrich“, Sad 22.
 - Hof i. B. Im „Bürgerbräu“, Götterstraße und Altenbergstraße.
- Samstag, 19. August:**
- Bayreuth. 8 Uhr bei Karl Ahrens, Richard-Wagner-Straße.
 - Marktreuth. 8 Uhr im „Goldenen Anker“.
 - Teterow i. M. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 5.
- Sonntag, 20. August:**
- Belsenkirchen. Vorm. 10 Uhr bei Jürgen, Alter Markt.
 - Berlin i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Gier, Brüderstraße.
 - Leipzig. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Söflingerstr. 16.
 - Oberhausen i. Rhld. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zum Hirschen“.
 - Wismar. Ede Mauerstraße.
 - Wismar. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen

Machens.
Am 20. Juli nach unser
trauer Willig und Funktionär,
der Bäder

Max Christ
im 53. Lebensjahre.
Sein Andenken werden wir
stets in Ehren halten!
Verwaltung Berlin.

**Gesangverein „Einigkeit“,
Mannheim.**
Unsere verehrten Mitglieder
sowie der und noch fernstehenden
Kollegen zur Kenntnis, daß sich das
Vereinsfest der „Einigkeit“ nicht
mehr in T. S. 1. St., sondern im
Restaurant „Friedrichshof“, S. 2,
1. St., befindet. Jeden Mittwoch
Probe. Hierzu ladet höflich ein
Der Vorstand.